

(Versammlung des Wiener Lehrervereines.)

Der Wiener Lehrerverein hielt am 18. d. um 1/8 Uhr abends im Gasthaus „zur Stadt Brunn“, 8. Bezirk, Strozsigasse Nr. 36, eine gut besuchte Versammlung ab. Den Vorsitz führte Obmann Köhler. Nach einem ausführlichen Bericht des Bezirksschulrates Höbl über die Gehaltsfrage wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Der Wiener Lehrerverein begrüßt es, daß die Regierung durch ihre jüngsten Verordnungen vom 10. d. den Kronländern die im Finanzplan von 1914 vorgesehenen Mehreinnahmen aus der Brauntweinsteuer gesichert hat, und erwartet, daß die Gemeindevertretung Wiens und der niederösterreichische Landesauschuß nunmehr rückhaltlos die dringendst notwendige Sanktion des niederösterreichischen Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes fördern werde.“ Nach einem Bericht des Bezirksschulrates Lang nahm die Versammlung die folgende zweite Entschließung an: „Der Wiener Lehrerverein stellt ferner fest, daß die nach § 1 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 1. Oktober 1913 an bestimmte Zeiten gebundenen Ausschreibungen der erledigten Lehrstellen in Wien seit Kriegsausbruch unterlassen worden sind, und verlangt im Interesse der gesamten Lehrerschaft Wiens, insbesondere aber zum wirtschaftlichen Schutz der im Felde stehenden Lehrer und ihrer Angehörigen oder Hinterbleibenden, die rascheste Erfüllung dieser gesetzlichen Bestimmungen mit rückwirkender Kraft für die bisher nicht rechtzeitig ausgeschriebenen Lehrstellen.“